



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 3/05 (569) Am Höing/Pferdewiese
hier:
Einleitung des Verfahrens

Beratungsfolge:

20.06.2005	Landschaftsbeirat
21.06.2005	Umweltausschuss
21.06.2005	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
28.06.2005	Stadtentwicklungsausschuss
30.06.2005	Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/05 (569) Am Höing/Pferdewiese gem. § 2.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Mitte und umfasst den Bereich nördlich der Straße "Am Höing", zwischen dem Sportplatz im Westen, dem Theodor-Heuss- Gymnasium im Norden und der östlich angrenzenden Wohnbebauung.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.



Aufgrund des geringen Umfangs der Begründung wird auf eine Kurzfassung verzichtet.

Im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet bislang als Grünfläche – Sportplatz- dargestellt. Zielsetzung dieser Flächennutzungsplandarstellung war, diesen Bereich für die künftigen Bedarfe Schule und Sport vorzuhalten. Diese Bedarfe sind nach Abstimmung mit den Fachverwaltungen nicht mehr gegeben. Die Fläche soll mittelfristig einer Wohnbebauung zugeführt werden. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 29.04.2004 bereits die Einleitung zur Teiländerung des FNP für den Bereich "Am Höing" (Pferdewiese) beschlossen.

Die neue Zielsetzung ist, hier die städtischen Grundstücke als allgemeines Wohngebiet (WA) für eine individuelle, anspruchsvolle Bebauung zur Verfügung zu stellen. Dieser Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu schaffen. Es ist seitens der Stadt beabsichtigt, die Grundstücke selbst zu erschließen und zu vermarkten.

Hinsichtlich der von den benachbarten Sportanlagen Höing ausgehenden Lärmemissionen liegt bereits ein Lärmgutachten vor. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen eine Wohnbebauung. Ggf. sind Vereinbarungen hinsichtlich der Betriebszeiten des Sportplatzes in den Ruhe- und Nachtzeiten zu treffen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0501/2005

Datum:

02.06.2005

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0501/2005

Datum:

02.06.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

